

**Fristverlängerung des freiwilligen Übernahmeangebotes
gem. § 4 ff Übernahmegesetz 1998 („ÜbG“)
der Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH
an die Aktionäre der Austria Haustechnik AG**

Die Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH mit dem Sitz in Wien („Bieterin“) hat am 26. März 2002 ein freiwilliges öffentliches Angebot gemäß Übernahmegesetz zum Erwerb sämtlicher Aktien an der Austria Haustechnik AG („Zielgesellschaft“) gelegt. Die ursprüngliche Angebotsfrist von 25 Börsetagen wurde mit Verlautbarung vom 30. April 2002 im Amtsblatt der Wiener Zeitung um weitere 15 Börsetage verlängert. Sie würde daher am 28. Mai 2002 enden.

Die Bieterin gibt nunmehr bekannt, dass die Angebotsfrist des gegenständlichen Angebotes gemäß § 19 Abs. 4 ÜbG in Verbindung mit § 15 Abs. 1 der 1. Übernahmeverordnung um weitere zehn Börsetage verlängert wird und somit das Angebot bis einschließlich 12. Juni 2002 angenommen werden kann. Damit hat die Bieterin die längstmögliche Angebotsfrist von 50 Börsetagen ausgeschöpft; eine weitere Verlängerung der Angebotsfrist ist nicht mehr möglich.

Im Hinblick auf die am 03. Juni 2002 stattfindende Hauptversammlung der Zielgesellschaft wird nochmals darauf hingewiesen, dass jene Aktionäre, die das Angebot vor dieser Hauptversammlung angenommen haben oder annehmen werden, zur Teilnahme an der Hauptversammlung nach Maßgabe der Satzung der Zielgesellschaft berechtigt sind.

Alle Aktionäre, die das Angebot bereits angenommen haben oder während der verlängerten Annahmefrist oder der Nachfrist gemäß § 19 Abs. 3 ÜbG annehmen, haben Anspruch auf eine allenfalls von der Hauptversammlung der Zielgesellschaft vom 03. Juni 2002 zu beschließende Dividende für das Geschäftsjahr 2001.

Wien, im Mai 2002

Freezing & Chilling Beteiligungs GmbH